

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FD 5/30 / Fachdienst 5/30 - Schulverwaltung

Sitzungsvorlage

Datum: 10.08.2016

Drucksache Nr.: **16/0258**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung	05.10.2016	öffentlich / Beratung
Rat	26.10.2016	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Schulentwicklungsplan der Stadt Sankt Augustin - Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 - mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung nimmt die Stellungnahmen zum Entwurf des Schulentwicklungsplans für den Zeitraum 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Sankt Augustin,
 1. die Endfassung des Schulentwicklungsplans unter Einbeziehung der Stellungnahmen der Schulen und der Nachbarkommunen sowie der Projektgruppe biregio zu beschließen,
 2. die Verwaltung zu beauftragen, die schulorganisatorischen Maßnahmen zur Einrichtung eines 5. Zuges an der GGS Menden zum Schuljahr 2017/18 zu treffen und die räumlichen Voraussetzungen am Standort Siegstraße bis zum Schuljahr 2019/20 zu schaffen,
 3. die Verwaltung zu beauftragen, die räumlichen Voraussetzungen zur Unterbringung eines 3. Zuges an der GGS Ort bis zum Schuljahr 2019/20 unter Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens zu schaffen,
 4. sowie eine Machbarkeitsstudie zu Erweiterungen und Raumwandlungen im Schulzentrum Menden und an der GGS Ort zu den Punkten 2 und 3 in Auftrag zu geben.

Das Ergebnis dieser Studie wird dem Rat in Form eines Raumprogramms zur Genehmigung vorgelegt.

Sachverhalt / Begründung:

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung vom 10.05.2016 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplans der Stadt Sankt Augustin – Fortschreibung 2016/17 bis 2022/23 mit einem Ausblick bis über das Jahr 2030 hinaus vorgelegt (DS-Nr. 16/0154).

Die Schulen der Stadt Sankt Augustin sowie die Nachbarkommunen wurden entsprechend § 76 Nr. 2 und § 80 Abs. 1 des Schulgesetzes Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.

Von Seiten der Schulen liegen Stellungnahmen der Kath. Grundschule Buisdorf, der Kath. Grundschule Hangelar, der Hans-Christian-Andersen Schule (GGs Ort), der Max und Moritz Grundschule (GGs Menden), dem Rhein-Sieg-Gymnasium, dem Albert-Einstein-Gymnasium, der Realschule Niederpleis, der Gemeinschaftshauptschule Niederpleis sowie der Gesamtschule vor.

Von Seiten der benachbarten Schulträger liegt eine Stellungnahme der Kreisstadt Siegburg vor.

Der Projektgruppe biregio wurden alle Stellungnahmen zugeleitet. Von dort wurde hierzu Stellung bezogen.

Alle Stellungnahmen sind dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1) und stehen in der Sitzung zur Beratung. Bei entsprechender Beschlussfassung werden sie Bestandteil des aktuellen Schulentwicklungsplans.

In der Sitzung des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung wies Herr Krämer-Mandau, Planungsbüro biregio, auf einen Handlungsbedarf im Bereich der Grundschulen hin. Die Entwicklung der Schülerzahl im Primarbereich weist bereits zum Schuljahr 2019/20 einen zusätzlichen Raumbedarf an der GGs Menden, Standort Siegstr., sowie der GGs Ort aus.

Um die erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen zur Bereitstellung der erforderlichen Schulräume ergreifen zu können, soll die Verwaltung beauftragt werden, diese in die Wege zu leiten. Im Einzelnen sind dies:

Für die GGs Menden:

Schulorganisatorische Maßnahmen zur Einrichtung der 5-Zügigkeit zum Schuljahr 2017/18. Herstellung von Klassenräumen, einem Fachraum sowie Ganztagsräumen zur Unterbringung eines fünften Zuges am Standort Siegstraße bis zum Schuljahr 2019/20.

Für die GGs Ort:

Ausbau der GGs Ort, unter Berücksichtigung des Lehrschwimmbeckens, für Unterrichts- und Ganztagszwecke. Hierbei handelt es sich um Planungen, die bereits im Zuge der Schließung der GGs Freie Buschstr. angestellt wurden (s. DS Nr. 12/0175, Anlage 4). Die 3-Zügigkeit wurde eingerichtet (s. DS Nr. 12/0346). Allerdings wiesen die Schülerzahlen der

vorhergehenden Schulentwicklungsplanung nicht auf die Notwendigkeit hin, den Ausbau der Räumlichkeiten weiter zu betreiben. Im Schuljahr 2016/17 wurden jedoch erstmals drei Eingangsklassen gebildet. Der aktuelle Schulentwicklungsplan prognostiziert dies auch für die Schuljahre ab 2018/19. Die Raumreserven der GGS Ort reichen derzeit nicht aus, um einen kompletten dritten Zug über alle Jahrgänge unterzubringen. Um im Schuljahr 2019/20 die erforderlichen Räumlichkeiten zur Verfügung stellen zu können, sollte umgehend mit den Planungen insbesondere im Hinblick auf Finanzierung und bauliche Umsetzung begonnen werden.

Für beide Maßnahmen soll eine Machbarkeitsstudie zur Prüfung der Erweiterung und Raumwandlungen in Auftrag gegeben werden.

Aus dem Schulentwicklungsplan geht hervor, dass, anders als im Primarbereich, kein räumlicher Handlungsdruck an den weiterführenden Schulen besteht. Der Ausbau der Gesamtschule wird weiter vorangetrieben mit dem Ziel, zum Schuljahr 2017/18 die Oberstufe einzurichten. Die Sanierung des Rhein-Sieg-Gymnasiums wird ebenfalls fortgesetzt.

In Vertretung

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung zur Erstellung der Machbarkeitsstudie reicht nicht aus. Die Bewilligung von überplanmäßigem Aufwand im Teilergebnisplan 03-07-01 ist erforderlich.

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.